Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 88 (2013)

Heft: 4: Renovation

Artikel: Was sind Commons?

Autor: P.M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-390584

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WAS SIND COMMONS?

Von P.M.

S eit ein paar Jahren geistert ein neues Zauberwort durch die Welt: die Commons. Zuerst erschienen sie als «creative commons» und meinten das Internet. Jetzt ist ein dickes Buch von Silke Helfrich erschienen – und nun ist fast alles Commons. Commons ist englisch und heisst Gemeingüter, Allmende, gratis zur Verfügung stehende Ressourcen usw. Es ist kein Wunder, dass nach der Privatisierungswelle und dem spektakulären Marktversagen (man denke nur an die Bankenkrise) die Gegentendenz spürbar wird.

Die Commons erscheinen in zwei Diskussionszusammenhängen. Zuerst einmal ist da die historische Dimension. Schon Rousseau wies darauf hin, dass unser Elend damit begann, als jemand vier Pflöcke in den Boden rammte und die Fläche dazwischen zu seinem Eigentum erklärte. Der Planet gehört uns allen (oder niemandem, oder Gott), denn wem sollten die ersten Eigentümer ihr Land überhaupt abgekauft haben? Es geht rein logisch nicht auf es kann nicht mit rechten Dingen zu und her gegangen sein. Genauso wie sich nach dem Untergang der DDR die «rechtmässigen» Eigentümer wieder meldeten, könnten wir uns alle melden, um «unser Land» zurückzufordern. Die heutigen Eigentümer sind nur Nachfahren von Dieben und Hehlern. Unrecht Gut gedeiht nicht gut - das sehen wir heute überall.

Allein schaffen wir nichts

Neuerdings wurde die Commons-Diskussion wieder aufgenommen, weil Alternativen zur krisenanfälligen privaten Marktwirtschaft gesucht werden. Sogar Verfechter der Marktwirtschaft geben heute zu, dass dieses auf Privateigentum fixierte, aber eigentlich soziale System in der Wirklichkeit nicht funktioniert. Es ist eine gescheiterte Utopie. Biologen entdecken die Gruppenevolution, Ökonomen stellen fest, dass öffentliche Betriebe genau so gut, meist sogar besser funktionieren als private. Noch keine gemeinnützige

Wohnbaugenossenschaft in Zürich ist Pleite gegangen.

Das Prinzip der Commons ist einfach (und fast naiv): allein schaffen wir nichts. Was wir brauchen, stellen wir gemeinsam her und teilen es je nach Bedarf auf. Teilen statt tauschen – so lautet dieses Prinzip. Jeder trägt bei, was er kann, jede bekommt, was sie braucht. Das gilt hauptsächlich für die so genannten Subsistenzgüter, so wie sie etwa von Veronika Bennholt-Thomsen definiert wurden: «Subsistenz ist die Summe all dessen, was der Mensch not-



Der Schriftsteller P.M. schreibt in Wohnen zweimonatlich über neue Wohnformen.

wendig zum Leben braucht: Essen, Trinken, Schutz gegen Kälte und Hitze, Fürsorge und Geselligkeit. Wenn die Subsistenz gesichert ist, kann das Leben weitergehen.»

Nischen-Marktwirtschaft

Diese Güter können gemeinwirtschaftlich als öffentliche Dienstleistungen oder genossenschaftlich direkt verwaltet erbracht werden, zum Beispiel in Nachbarschaften. Institutionen gibt es schon: einen demokratischen Staat, Genossenschaften. Als öffentliche Dienstleistung wie die Wasserversorgung gälten vor allem auch die Banken beziehungsweise die Vergabe von Krediten. Aus ökologischen Gründen muss unsere Wirtschaft sowieso schrumpfen. Da kommt uns eine auf Commons basierte Wirtschaftsord-

nung, die keine Profite machen will oder kann und die nicht zu wachsen braucht, gerade recht.

Müssen wir deshalb das Privateigentum abschaffen? Keineswegs. Wenn die Subsistenz gesichert ist, dann sind wir frei, alle möglichen anderen Formen auszuprobieren. Hüte, Theaterstücke, Schmuck, Computerspielprogramme, Seidenschals, Pralinés sind ja keine Subsistenzgüter. Ob sie getauscht oder geteilt, verschenkt oder verkauft werden, spielt keine Rolle. Die Subsistenz verschafft uns die Freiheit,

vielleicht sogar Marktwirtschaft dort auszuprobieren, wo sie funktionieren kann – in einigen Nischen.

Genossenschaftsstatuten als Vorbild

Die Commons sind jedoch nicht einfach ein Selbstbedienungsladen ohne Kasse. Sie brauchen zu ihrer erfolgreichen Verwaltung allgemein anerkannte Regeln. Solche Regeln gibt es. Die Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom hat sie nach ausgedehnten Forschungen zu noch existierenden Commons herausgefiltert. Sie lauten: 1) Es gibt klar definierte Grenzen und einen wirksamen Ausschluss von externen Nichtberechtigten. 2) Die Regeln bezüglich der Aneignung und der Be-

reitstellung der Allmenderessourcen müssen den lokalen Bedingungen angepasst sein. 3) Die Nutzer können an Vereinbarungen zur Änderung der Regeln teilnehmen, so dass eine bessere Anpassung an sich ändernde Bedingungen ermöglicht wird. 4) Überwachung der Einhaltung der Regeln. 5) Abgestufte Sanktionsmöglichkeiten bei Regelverstössen. 6) Mechanismen zur Konfliktlösung. 7) Die Selbstbestimmung der Gemeinde wird durch übergeordnete Regierungsstellen (beziehungsweise Commons-Institutionen) anerkannt.

Dass das funktioniert, überrascht uns nicht, denn es sind eigentlich nur die Prinzipien, die den normalen Statuten einer Genossenschaft, oder einem Staat, zu Grunde liegen. Also: Wir haben eine Alternative und wir haben Regeln, die funktionieren. Worauf warten wir noch?